Ausschreibung des Kehrbezirks 14 5 21-20 Marienberg

Im Freistaat Sachsen ist zum

1. November 2019

für den Kehrbezirk

14 5 21-20 Marienberg

die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

zu bestellen.

Der Kehrbezirk 14 5 21-20 Marienberg umfasst im Wesentlichen die Straßenzüge in 09496 Marienberg sowie einen Straßenzug der Gemeinde Großrückerswalde.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Eine Wiederbestellung nach erneuter Ausschreibung ist zulässig. Die Bestellung endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Anforderungen:

Die Bewerberin/ Der Bewerber muss die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

Bewerbungsunterlagen:

Folgende Unterlagen sind zwingend einzureichen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift, die Telefon-, Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse sowie gegebenenfalls eine Telefaxnummer enthält,
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue, lückenlose Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,

5. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten innerhalb der letzten 14 Jahre vor dem Ausschreibungsbeginn (29. August 2019), aus denen der Beginn sowie das Ende der jeweiligen Tätigkeiten hervorgehen.
6. Nachweise über gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (Grundwehrdienst, ziviler Ersatzdienst, Mutterschutz, Elternzeiten, Pflegeurlaub), sofern innerhalb der letzten 14 Jahre vor dem Ausschreibungsbeginn (29. August 2019) die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde.
7. Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate). In begründeten Ausnahmefällen genügt die Beifügung des Antrages.
8. Aktueller Auszug aus dem Bundeszentralregister (nicht älter als 3 Monate). In begründeten Ausnahmefällen genügt die Beifügung des Antrages.
9. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (nicht älter als 3 Monate), in dessen Bezirk der Bewerber in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte. In begründeten Ausnahmefällen genügt die Beifügung des Antrages.
10. Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes (nicht älter als 3 Monate).
11. Die Erklärung zu den persönlichen Voraussetzungen im Bewerbungsverfahren als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in ist unter https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=lds_33_ErklSchoStFeg&formtecid=2&areashortname=142 abrufbar und eigenhändig unterschrieben der Bewerbung beizufügen.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigegeben werden, die der Bewerberin/ dem Bewerber geeignet erscheinen, Auskunft über ihre/ seine Eignung, Befähigung oder fachliche Leistung zu geben. Solche Unterlagen können u.a. sein:

- Nachweise über zusätzliche fachbezogene Fach- oder Hochschulabschlüsse sowie anderweitige fachbezogene Meisterprüfungen,
- Nachweise über zusätzliche qualifizierende berufsbezogene Aus- und Fortbildungen mit erfolgreichem Prüfungsabschluss,
- Nachweise zum Besuch einer mindestens eintägigen berufsspezifischen EDV-Fortbildungsveranstaltung in den letzten sieben Jahren vor Ausschreibungsbeginn (29. August 2019),
- Nachweise über die Teilnahme an einer mindestens eintägigen Schulungsmaßnahme für die zur Kehrbezirksverwaltung erforderlichen rechtlichen Kenntnisse in den letzten sieben Jahren vor Ausschreibungsbeginn (29. August 2019),
- Nachweise über sonstige Teilnahmen an berufsspezifischen Fortbildungsmaßnahmen in den letzten fünf Jahren vor dem Ausschreibungsbeginn (29. August 2019),
- Nachweise über die Teilnahme an einem Existenzgründerseminar seit 2009,
- Nachweise zu ehrenamtlichen Funktionen in Bezug zum Schornsteinfegerhandwerk bzw. Nachweise zu herausragenden Leistungen im Schornsteinfegerhandwerk in den letzten fünf Jahren vor dem Ausschreibungsbeginn (29. August 2019).

Die Unterlagen können als Fotokopie eingereicht werden. Die Bestellungsbehörde kann verlangen, dass Originale oder amtlich beglaubigte Kopien nachgereicht werden.

Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, muss eine beglaubigte deutsche Übersetzung beigefügt sein. Das gilt nicht für Unterlagen in sorbischer Sprache.

Unvollständige Bewerbungen führen zum Ausschluss vom Auswahlverfahren.

Hinweise:

1. Für die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wird eine Verwaltungsgebühr nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz erhoben.
2. Der für die Ausschreibung maßgebliche Kriterienkatalog kann unter http://www.lds.sachsen.de/(Fachthemen > Formulare/ Merkblätter > Referat 33) eingesehen werden.
3. Eine Bewerbung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail oder mit USB-Stick) ist unzulässig. Sämtliche Unterlagen sind in Papierform einzureichen.
4. Es wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen nicht in gebundener oder gehefteter Form einzureichen. Des Weiteren wird gebeten, von der Verwendung von Prospekthüllen abzusehen.

Datenschutzhinweis:

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link https://www.lds.sachsen.de/datenschutz sowie in den dort unter dem Themenbereich „Gewerbe- und Handwerksrecht“ eingestellten Informationsblättern.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kehrbezirksbezeichnung

bis spätestens **18. September 2019** (Posteingang): an die

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Referat 33 L
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hetzner, Telefon: 0371/ 532 1342,
E-Mail: peggy.hetzner@lds.sachsen.de zur Verfügung.